

Reichenbach i.K.

Publikation öffentliche Planaufgabe nach Art. 60 BauG

Überbauungsordnung «Erschliessung Ey, Wengi» (Strassenplan mit Baugesuch)

(koordiniertes Verfahren nach Art. 5 Abs. 3 Bst. b KoG; die Überbauungsordnung wird nach Art. 1 Abs. 4 BauG als Baubewilligung gelten; sie legt das Bauvorhaben mit der Genauigkeit einer Baubewilligung fest)

Der Gemeinderat von Reichenbach i.K. bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die vorerwähnte Überbauungsordnung beinhaltend folgende Akten zur öffentlichen Auflage:

1. Überbauungsordnung «Erschliessung Ey, Wengi» (Strassenplan) bestehend aus:

- Überbauungsplan / Situation 1:250
- Normalien 1:20 / Querprofile 1:50
- Landerwerbsplan 1:250
- Baugesuch gemäss Ziffer 2 hienach

2. Baugesuch

Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Reichenbach i.K., 3713 Reichenbach i.K.
Projektverfasser: Rieder, Bauingenieure AG, Frutigen.
Bauvorhaben: Ausbau Eysträsschen mit festlegen von Baulinien, Ausbau Hauptstrasse mit Gehweg / gesicherter Gewegbereich / Buswarteraum, Ergänzung und Aufhebung von Erschliessungsleitungen
Parzellen Nr.: 298, 645, 1052, 1521, 3017 und 3500
Koordinaten: 617 155 / 161 850
Zone: Wohn- und Gewerbezone WG2 / Landwirtschaftszone
Schutzobjekte: Keine
Beanspruchte
Ausnahmen: Keine
Weitere
Gesuche: 3.0 Entwässerung von Grundstücken
Vorgesehene
Gewässerschutz-
massnahmen: Ableiten des Strassenabwassers über die Schulter und bestehende Einlaufschächte/Meteorwasserleitung in Vorfluter

Es wird auf die Markierungen / Verpflockung im Gelände und auf die Gesuchsakten verwiesen.

Weitere Unterlagen

- Gesuchsformulare
- Erläuterungsbericht
- Technischer Bericht mit Kostenschätzung
- Mitwirkungsbericht
- Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 31. Oktober 2016
- Landeskartenausschnitt

Auflageort und Auflagedauer

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom **21. Dezember 2016 bis 19. Januar 2017** bei der Bauverwaltung, Bahnhofstrasse 30, 3713 Reichenbach i.K. zu den ordentlichen Bürozeiten öffentlich auf.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Allfällige Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist bei der Bauverwaltung, Bahnhofstrasse 30, 3713 Reichenbach i.K. einzureichen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen haben das Vorhaben gegen welches sie sich richten genau zu bezeichnen.

Einspracheverhandlungen sind für den 27. Januar 2017, nachmittags terminiert. Allfällige Einsprecher sind gebeten sich für diesen Termin freizuhalten.

Reichenbach i.K., 16.12.2016

Der Gemeinderat